

Deutsche Juristen-Zeitung.

Jg. 16, 1911, S. 73/74 - 73/74

Juristische Gesellschaft zu Berlin : (Vortrag des  
OLGPräs. Dr. Vierhaus: Der praktische

Vorbereitungsdienst für die zweite juristische Prüfung)

*Digitale Bibliothek des*

*Max-Planck-Instituts für Europäische Rechtsgeschichte*

2010-09-05T15:29:20Z

gemeine Aufmerksamkeit auf die unhaltbaren Zustände zu lenken. Die beteiligten Richter haben es sicher nicht ungern gesehen, daß ihr Verhalten als „Streik“ vom Publikum aufgefaßt wurde, und in den belgischen Blättern erschien auch kein amtlicher Widerruf. Nach berühmtem Vorbild wählten eben die belgischen Richter als ultimum remedium die Flucht in die Öffentlichkeit.

Dr. Alfred Oppenheimer, Brüssel.

**Zu Gustav Cohns 70. Geburtstag.** Am 12. Dez. 1910 hat Geh. Rat, Prof. Dr. Gustav Cohn in Göttingen in voller Frische und Kraft das siebzigste Lebensjahr überschritten. Länger als ein Vierteljahrhundert — seit Ostern 1884 — hat er hier mit glänzendem Erfolg als Lehrer gewirkt, nachdem er vorher neun Jahre am eidgenössischen Polytechnikum in Zürich und von 1869 bis 1873 am Polytechnikum in Riga tätig gewesen war. Im März 1869 hatte er sich in Heidelberg habilitiert. Er studierte in Berlin und Jena und war 1867 und 1868 Mitglied des Engelschen statistischen Seminars. Seine ersten Arbeiten betrafen die Börsengeschäfte, insbesondere den Terminhandel in Getreide, und er hat auch später dieses Gebiet stets im Auge behalten und sowohl durch eigene Untersuchungen als auch durch von ihm angeregte Arbeiten von Schülern zur Klärung der schwebenden Frage wirksam beigetragen. Er wurde daher auch als wissenschaftlicher Sachverständiger in die Kommission berufen, die mit der Vorbereitung des erst 1896 zustande gekommenen Börsengesetzes betraut war. Als Frucht eines längeren Aufenthalts in England veröffentlichte Cohn seine „Untersuchungen über die englische Eisenbahnpolitik“ (2 Bde. Leipzig 1874 und 1875), ein grundlegendes Werk, das von dem Verein der deutschen Eisenbahnverwaltungen mit dem ersten Preise gekrönt wurde und auch heute noch seine volle Bedeutung behalten hat. Seitdem blieb das Eisenbahnwesen nach seiner verkehrspolitischen und finanziellen Seite für ihn ein bevorzugtes Forschungsgebiet, aus dem er in zahlreichen größeren und kleineren Schriften und Abhandlungen reichen wissenschaftlichen Gewinn davongetragen hat.

In Göttingen nahm er sein Hauptwerk in Angriff: ein groß angelegtes „System der Nationalökonomie“, von dem der I. Band, die „Grundlegung“, 1885 erschien, dem der II., die „Finanzwissenschaft“, 1889 und der III., die „Nationalökonomie des Handels- und Verkehrswesens“, 1898 folgte. Die Grundanschauung, die sich durch dieses Werk hinzieht, läßt sich kurz dahin kennzeichnen, daß die Nationalökonomie als eine ethische Wissenschaft aufgefaßt wird. Sie hat es nicht mit Naturgesetzen zu tun, wie die ältere „klassische“ Volkswirtschaftslehre sie entdeckt zu haben glaubte, sondern mit der bewußten Betätigung der menschlichen Vernunft. Alles vernünftige Handeln aber untersteht den Gesetzen der Ethik, und in dieser Hinsicht ist zwischen dem wirtschaftlichen und dem sittlichen Handeln kein Unterschied zu machen. Das Seiende und das Sein-Sollende gehen im Wirtschaftsleben fortwährend ineinander über. Vieles, das jetzt ein Seiendes ist, war vor einem Jahrhundert noch ein Sein-Sollendes; es bildet gegenwärtig eine relativ feste Grundlage für das wirtschaftliche Geschehen, aber es steht unter Gesetzen des Sollens, die auf weitere Entwicklung hindrängen und mit denen die national-ökonomische Wissenschaft sich ebenso zu beschäftigen berechtigt ist, wie mit den bestehenden Zuständen. Daß Cohn auch die moderne Arbeiterfrage von diesem Standpunkt betrachtet, hat er in mehreren kleineren Arbeiten bekundet, wenn er auch keineswegs dem Bilde eines „Kathedersozialisten“ gleicht, wie es sich die Phantasie mancher Gegner der modernen deutschen Sozialpolitik ausmalt. Eine

andere Gruppe von Fragen, der Cohn sich mit Vorliebe zugewandt hat, betrifft das Finanzwesen Deutschlands sowohl wie anderer Länder. Insbesondere hat er auch zu der Reichssteuerreform wiederholt das Wort genommen. Auch über manche andere Tagesfragen, wie die deutsche Frauenbewegung, das Kartellwesen, die Vorbildung der Verwaltungsbeamten, das Verhältnis der Staatswissenschaften zu den juristischen Fakultäten, hat er sich mit stets selbständigem Urteil geäußert.

Cohn hat sein System der Nationalökonomie ein „Lesebuch“ für Studierende genannt, und es ist in der Tat ein Buch, das nicht nur durchstudiert, sondern auch gelesen werden kann. Man darf sagen, daß es unter den deutschen Nationalökonomien keinen anderen gibt, der in gleichem Grade wie Cohn, unbeschadet der wissenschaftlichen Gründlichkeit, auch die literarische Form beherrscht. Dieses literarische Talent spiegelt sich auch in Cohns rednerischer Begabung wieder, die in dem großen Kreise seiner Schüler stets bewundernde Anerkennung findet. Möge er mit der erfreulichen Fruchtbarkeit seines Wirkens als Lehrer und Gelehrter, mit der er jetzt über den biblischen Altersabschnitt hinaustritt, der Georgia Augusta noch lange erhalten bleiben.

Professor Dr. Lexis, Göttingen.

**Zur Errichtung eines Savigny-Standbildes** hat sich nunmehr der Ausschuß gebildet. Wie wir, S. 746, 1910 d. Bl., mitgeteilt haben, soll neben dem Standbilde Fichtes auch das von Savigny, den beiden ersten gewählten Rektoren der Universität Berlin, vor dem neuen, zweiten Universitätsgebäude der Reichshauptstadt errichtet werden. Dem Ausschuß zur Errichtung eines Savignydenkmals gehören der Vorstand der Juristischen Gesellschaft zu Berlin an, die bereits 3000 M. für das Denkmal gespendet hat, und viele bekannte Juristen. Es ist eine Ehrenpflicht des deutschen Juristenstandes, für die Beschaffung der Mittel zu einem Savignystandbilde zu sorgen, und es ist mit freudigem Stolz zu begrüßen, daß der große Rechtsgelehrte erkoren ist, an dem Eingangstor zum neuen Festraume der Universität, an der er so lange ruhmreich gewirkt hat, die Wissenschaft zu repräsentieren und künftigen Geschlechtern den Aufschwung des geistigen Lebens ins Gedächtnis zu rufen, der vor 100 Jahren die staatliche Wiedergeburt unseres Volkes einleitete. Niemand hat in gleichem Maße wie er dazu beigetragen, daß die Jurisprudenz eine höhere wissenschaftliche Stufe erstieg, die deutsche Jurisprudenz aber die Führerrolle übernahm. Darum fordern wir nochmals alle Leser auf, Beiträge an Justizrat Dr. E. Heinitz, Berlin, Mohrenstr. 56, oder an die Bank für Handel und Industrie, Berlin, Schinkelplatz 1, auf das Konto der Juristischen Gesellschaft „Savigny-Denkmal“ einzusenden.

**Personalien:** Kammergerichtsrat Dronke, Berlin, ist zum Geh. Regierungsrat und vortragenden Rat im Reichs-Justizamt, Oberlandesgerichtspräsident Dr. Nückel, Stettin, zum Wirkl. Geh. Oberjustizrat mit dem Range der Räte erster Klasse, Generalstaatsanwalt Dr. Preetorius, Darmstadt, zum „Geheimerat“, ord. Prof. Dr. Biermann, Gießen, zum Geh. Justizrat ernannt worden. — Dr. Anderssen, Berlin, und Dr. Rumpel, Breslau, haben sich an der Univ. Neuchâtel für deutsche Rechtsgeschichte bzw. deutsches bürgerliches Recht habilitiert. — Oberlandesgerichtspräsident a. D. Dr. jur. h. c. Lippold, Darmstadt, der i. J. 1909 in den Ruhestand trat, ist gestorben.

## Vereine und Gesellschaften.

Am 10. Dez. 1910 hielt in der Juristischen Gesellschaft zu Berlin Oberlandesgerichtspräsident, Wirkl. Geh. Oberjustizrat Dr. Vierhaus einen Vortrag über: „**den praktischen Vorbereitungsdiens für die zweite juristische Prüfung**“. Der Vortragende hat uns nachstehenden Abriß seines Gedankenganges zur Verfügung gestellt: